



Compliance in Theorie und Praxis

Schweizer Bankgeheimnis - More holes than cheese?

Mittwoch, 21. März 2018
Novotel Hotel Zürich City-West

In Zusammenarbeit mit

www.weblaw.ch

Vormittag: Theorie

- 08.30 Uhr Empfang der Teilnehmenden, Begrüssungskaffee
- 09.00 Uhr Beginn der Veranstaltung, Einführung
Michael Kunz, KUNZ COMPLIANCE, Bern
- 09.05 Uhr Mythos Bankgeheimnis, und dessen Demontage -
aktueller Stand der Diskussion
Michael Kunz, KUNZ COMPLIANCE, Bern
- 09.45 Uhr Die Bedeutung des Bankgeheimnisses für die
Schweizer Banken
Dr. Martin Maurer, Auslandbankenverband, Zürich
- 10.30 Uhr Kaffeepause
- 11.00 Uhr Der Schutzbereich des Bankgeheimnisses
Dave Zollinger, CaptZollinger, Wetzikon
- 12.00 Uhr Ende des Vormittagsprogramms
- 12.15 Uhr Mittagessen

Nachmittag: Praxis

- 14.00 Uhr Das Bankgeheimnis in der Bekämpfung der
Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung
Arnaud Beuret, Bern
- 14.45 Uhr Das Bankgeheimnis im Konzern und in der konso-
liidierten Überwachung
*Dr. Mark-Oliver Baumgarten, Mercury Compliance AG,
Zürich*
- 15.30 Uhr Kaffeepause
- 16.00 Uhr Das Bankgeheimnis und der AIA
*Dr. Marc-André Schauwecker, LGT Group Holding Ltd,
Vaduz*
- 17.00 Uhr Apéro
- 18.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Das Schweizer Bankgeheimnis ist schon lange unter Druck. Richtig lanciert wurde das Thema bei der Aufarbeitung der nachrichtenlosen Vermögen bei Schweizer Banken in den 90er Jahren. Eine beispiellose Publikation tausender Namen von Bankkunden sollte deren Nachkommen Zugang zu den vergessenen oder verschollenen Vermögenswerten verschaffen. Diese Episode wurde 1998 in einem amerikanischen Fachartikel verarbeitet, dessen Titel denjenigen dieser Fachtagung vorgab - allerdings damals ohne Fragezeichen.

In den kommenden Monaten wird sich entscheiden, ob das Bankgeheimnis auch noch einen verfassungsrechtlichen Schutz erhalten soll. Ein guter Zeitpunkt

also, um den aktuellen Bestand einmal nüchtern zu sichten und zu analysieren. In einem ersten Teil werden an der Veranstaltung einige grundsätzliche Aspekte des Bankgeheimnisses erläutert. Im zweiten Teil soll die Bedeutung des Bankgeheimnisses in wichtigen Rechtsgebieten dargelegt und aufgezeigt werden, wie löchrig (oder weich) der Käse dort tatsächlich ist. Die Zähne ausbeissen wird sich daran heute allerdings kaum jemand mehr.

Die Veranstaltung richtet sich an Rechtsdienst- und Compliance-Verantwortliche von Banken, Effekthändlern und weiteren Finanzintermediären, Rechtsanwälte, Prüfgesellschaften und weitere an der Thematik Interessierte.

Referierende

Dr. Mark-Oliver Baumgarten

Dr. iur., LL.M., Rechtsanwalt, Konsulent Mercury Compliance AG, Zürich
www.mercury.ch

Arnaud Beuret

MLaw, LL.M., Bern

Dr. Martin Maurer

Geschäftsführer, Verband der Auslandsbanken in der Schweiz, Zürich
www.foreignbanks.ch

Dr. Marc-André Schauwecker

Dr. iur., MBA, Rechtsanwalt, Group Regulatory Compliance, LGT Group Holding Ltd., Vaduz
www.lgt.li

Dave Zollinger

lic. iur., Rechtsanwalt, Partner CaptZollinger Rechtsanwälte, Wetzikon
www.captzollinger.ch

Michael Kunz

Fürsprecher, LL.M., Inhaber KUNZ COMPLIANCE, Bern
www.compliance.ch

Datum, Ort

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 21. März 2018, 09.00 – 18.00 Uhr, im Novotel Hotel Zürich City-West statt:

<http://www.novotel.com/de/hotel-2731-novotel-zurich-city-west/index.shtml>

Anreise

S-Bahn bis Bahnhof Hardbrücke, Tram 4 bis Haltestelle Technopark oder Tram 8 bis Haltestelle Schiffbau. Situationsplan siehe Webseite des Hotels. Im Tagungshotel steht eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Die Parkgebühr ist in der Tagespauschale inbegriffen.

Auskünfte

Weitere Auskünfte zur Veranstaltung erhalten Sie telefonisch unter der Nummer 031 390 25 14 oder per E-Mail an

kunz@compliance.ch

Tagungsleitung und Administration

Tagungsleiter der Veranstaltung ist Michael Kunz, KUNZ COMPLIANCE, Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern

www.compliance.ch

Anzahl der Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Kursunterlagen

Die Tagungsunterlagen werden am Vortag der Veranstaltung elektronisch zugestellt. Einzelne Referate werden zudem am 9. April 2018 im Jusletter publiziert werden. Weblaw gewährt allen TeilnehmerInnen gratis Zugang zu diesem Jusletter.

Tagungsbeitrag

Die Tagungsgebühr beträgt Fr. 800.– (inkl. MwSt.). In der Tagungsgebühr sind die Tagungsunterlagen, das Mittagessen und die Pausenerfrischungen inbegriffen.

Anmeldefrist

14. März 2018

Anmeldung per Internet

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Webseite von KUNZ COMPLIANCE. Das Anmeldeformular erreichen Sie direkt über folgenden Link:

www.compliance.ch/de/events/anmeldung

Die Anmeldebestätigung sowie die Rechnung mit Zahlungsinstruktionen werden per E-Mail versandt.

Abmeldungen

Abmeldungen sind ohne Kostenfolge bis zum 14. März 2018 möglich. Erfolgt die Abmeldung später, werden Fr. 150.- in Rechnung gestellt. Bei Abmeldung nach Erhalt der Unterlagen oder Nichterscheinen an der Veranstaltung ist der volle Tagungsbeitrag geschuldet.